

WEGWEISER DER GRUNDSCHULE HOLZWEIßIG

Liebe Eltern,
in dieser Broschüre finden Sie alle wichtigen
Informationen bezüglich unseres Schulalltages.
Folgende Symbole werden Ihnen begegnen:



häufig gestellte Fragen



besonders wichtige Informationen



*Verweis auf nützliche Internetseiten (siehe letzte
Seite der Broschüre)*

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich
zur Verfügung.

Das Team der Grundschule Holzweißig

Adresse	Schulstraße 14a 06808 Bitterfeld-Wolfen
Telefon	03493 / 69054
E-Mail	kontake@gs-holzweissig.bildung-lsa.de

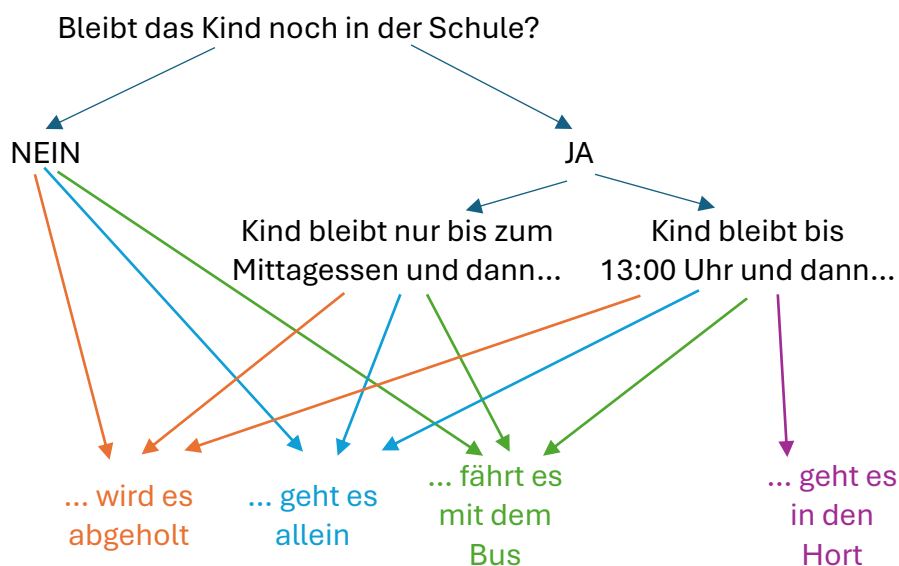


Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	07:30 Uhr	bis	08:15 Uhr
2. Stunde	08:25 Uhr	bis	09:10 Uhr
Hofpause	09:10 Uhr	bis	09:30 Uhr
3. Stunde	09:30 Uhr	bis	10:15 Uhr
4. Stunde	10:25 Uhr	bis	11:10 Uhr
Hofpause	11:10 Uhr	bis	11:30 Uhr
5. Stunde	11:30 Uhr	bis	12:15 Uhr
6. Stunde	12:15 Uhr	bis	13:00 Uhr



Welche Möglichkeiten bestehen für Kinder, die nicht bis 13:00 Uhr Unterricht haben?



Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind eine schriftliche Vollmacht braucht, um das Schulgelände allein zu verlassen oder um von einer nicht sorgeberechtigten Person abgeholt zu werden. Abholende Personen (auch Sorgeberechtigte!) benötigen zur Sicherheit Ihrer Kinder einen Personalausweis. Nur in Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Schule über kurzfristige Veränderungen zu informieren und um Abhilfe zu bitten.



Beginn und Ende des Schultages

07:00 Uhr

Öffnung des Schulgebäudes

Die Kinder werden am Schultor verabschiedet und gehen allein auf das Schulgelände und in ihre Klassenzimmer. Dort haben sie genug Zeit, um ihren Arbeitsplatz vorzubereiten und sich auf den Unterricht einzustellen.

07:20 Uhr

Schließung der Schultür

Bei späterem Erscheinen nutzen die Kinder die Klingel, um sich im Sekretariat zu melden und eingelassen zu werden.

**nach
Schulschluss**

Nach Unterrichtsschluss können die Kinder vom Schulgelände abgeholt werden. Die Eltern warten dazu an der Tischtennisplatte, bis sich ihr Kind selbstständig bei einem Pädagogen abgemeldet hat.



Essenszeiten

Unsere Kinder gehen je nach Stundenplan zu unterschiedlichen Zeiten gestaffelt Mittag essen.

11:10 Uhr	Kinder, die nach der 6. Stunde Schluss haben
11:30 Uhr	Kinder, die nach der 4. Stunde Schluss haben
12:15 Uhr	Kinder, die nach der 5. Stunde Schluss haben
12:45 Uhr	Kinder, die in der 5. und 6. Stunde Sport haben



Was passiert mit dem Mittagessen meines Kindes, wenn es krank ist?

Sollte Ihr Kind bereits früh erkranken, können Sie das Mittagessen noch abbestellen. Andernfalls haben Sie die Möglichkeit, mit einem Behältnis in die Schule zu kommen und das Mittagessen zwischen 11:10 Uhr und 12:00 Uhr abzuholen.



Altpapiersammlung

Wir bitten alle Familien darum, sich an unserer Altpapiersammlung zu beteiligen. Sammelcontainer befinden sich neben dem Haupttor.



Alle Familien sollten sich an der Sammlung beteiligen, da den Kindern dadurch verschiedenes ermöglicht werden kann.

Am Ende des Schuljahres werden Familien, die besonders fleißig gesammelt haben, geehrt.



Informationen zum Sportunterricht

Was gehört in die Sporttasche?

- 👉 Sportsachen für die Halle und für draußen
- 👉 Turnschuhe für die Halle und für draußen
- 👉 Wechselsocken
- 👉 ggf. Brillenetui und Sportbrille

Vorschriften im Sportunterricht:

- 👉 Lange Haare müssen zusammengebunden sein.
- 👉 Schmuck darf nicht getragen werden.
- 👉 Ohrringe müssen entfernt werden, ein Abkleben genügt nicht.

Die Sportlehrer informieren die Kinder, wann die Hallensaison beginnt. Dann ist nur noch das Sportzeug für die Halle nötig.



Sollte ein Kind das Sportzeug vergessen oder nur unvollständig dabeihaben, kann es am Sportunterricht nicht teilnehmen. Sollten in dieser Stunde Leistungskontrollen stattfinden, kann das Kind diese auf eigene Anfrage in der nächsten Stunde nachholen. Geschieht dies nicht, wird die Leistung mit der Note 6 bewertet.



Kann ich mein Kind vom Sportunterricht befreien?

Eine Sportbefreiung kann nur vom Arzt erteilt werden. Das Kind nimmt dann nicht aktiv am Sportunterricht teil, benötigt aber Turnschuhe.

Eltern können bei kurzfristiger Erkrankung einen begründeten Antrag auf Befreiung an die Sportlehrkraft stellen. Die Lehrkraft entscheidet entsprechend des Unterrichtsstoffes über die Teilnahme. Das Sportzeug ist vollständig mitzubringen.



Broschüre
„Grundsätze, Bestimmungen und Hinweise für den Schulsport“



Informationen zum Schwimmunterricht

Im dritten Schuljahr fahren die Kinder zum Schwimmunterricht nach Bitterfeld in die Schwimmhalle. Der Schwimmunterricht ist Teil des Sportunterrichts und für alle Kinder in Sachsen-Anhalt verbindlich.



Grundsätzlich geht es im Schwimmunterricht darum, die Fertigkeiten der Kinder weiter auszubauen und nicht darum, das Schwimmen zu erlernen.

Aus Erfahrung empfehlen wir daher, dass Sie Ihr Kind bereits im Vorfeld zu einem Schwimmkurs anmelden, damit es die Grundsätze des Schwimmens bereits beherrscht und Angst vor dem Wasser überwunden hat.

Genaue Informationen zum Ablauf des Schwimmunterrichts und zu den benötigten Utensilien erhalten Sie rechtzeitig am Ende der zweiten Klasse.



Was darf nicht mit in die Schule gebracht werden?



mobile technische Geräte

- × Handys
- × Tablets
- × Smartwatches
- × Spielekonsolen
- × ...



Waffen

- × Messer jeglicher Art
- × Schlagringe
- × Schusswaffen
- × Schreckschusswaffen
- × Reizstoffe
- × Hieb- und Stichwaffen
- × ...



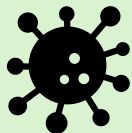
sonstige Gefahrenstoffe

- × Munition
- × Feuerwerkskörper
- × Schwarzpulver
- × Chemikalien
- × Spraydosen (z.B. Deodorant)
- × ...



Ich möchte, dass mich mein Kind auf dem Schulweg erreichen kann. Wie soll das ohne Handy oder Smartwatch gehen?

In diesem Fall ist es erlaubt, ein Handy oder eine Smartwatch mitzuführen. Das Gerät muss vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und im Ranzen verstaut wird. Sollte festgestellt werden, dass das Gerät eingeschaltet ist, wird es dem Kind abgenommen und kann von den Sorgeberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.



Krankheiten

Sollte Ihr Kind erkranken und nicht schulfähig sein, melden Sie es bitte bis 08:00 Uhr telefonisch oder per Mail im Sekretariat ab.

Eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern ist am ersten Tag nach der Krankheit mit in die Schule zu geben.

Auswahl meldepflichtiger Krankheiten

- ✂ Mumps
- ✂ Masern
- ✂ Röteln
- ✂ Keuchhusten
- ✂ COVID
- ✂ Windpocken
- ✂ Influenza
- ✂ Kopfläuse
- ✂ Krätze



Darf mein Kind mit Kopfläusen zur Schule kommen?

Wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen, darf das Kind zunächst nicht die Schule besuchen. Erst müssen die Läuse mit einem geeigneten Mittel aus der Apotheke behandelt werden. Danach kann Ihr Kind die Schule wieder besuchen. Vergessen Sie nicht, nach der in der Packungsbeilage vorgeschriebenen Zeit nachzubehandeln!



Nachträgliche Krankschreibungen vom Arzt sind nur drei Tage rückwirkend möglich.



Infektionsschutzgesetz



Schulunfälle

Das Kind hatte einen Unfall.



Die Sorgeberechtigten werden telefonisch informiert.

&

Die Sorgeberechtigten erhält eine schriftliche Information über den Unfall.



Die Schriftliche Information wird von den Sorgeberechtigten gegengezeichnet und am nächsten Tag wieder mit in die Schule gegeben.



i Die Sorgeberechtigten haben die Pflicht, telefonisch erreichbar zu sein, um im Falle eines Unfalls sofort informiert zu werden.

i Sollte das Kind am nächsten Tag die Schule nicht besuchen können, muss die Schule informiert werden, dass das Kind in Folge eines Schulunfalls nicht am Unterricht teilnehmen kann.



Informationspflicht

☞ Medikamente

Sollte Ihr Kind Medikamente zur regelmäßigen bzw. akuten Einnahme (z.B. Asthmaspray, Notfallpen, Nasenspray...) im Ranzen haben, muss die Schule darüber schriftlich informiert und Schule und Kind über die Einnahme aufgeklärt werden.

☞ Veränderungen bei Personendaten

Nutzen Sie die Veränderungsanzeige von unserer Homepage, um der Schule umgehen folgende Veränderungen vom Kind oder von den Sorgeberechtigten mitzuteilen.

- ✓ Namen
- ✓ Telefonnummern
- ✓ Adressen
- ✓ Allergien



Veränderungsanzeige



Beurlaubung vom Unterricht

Sie können eine Beurlaubung vom Unterricht für familiäre Anlässe, religiöse Feste und Veranstaltungen oder Sportveranstaltungen beantragen. Nutzen Sie dazu bitte das entsprechende Formular auf unserer Homepage!

Ein einzelner Tag kann bei der Klassenleitung beantragt werden, mehrere Tage beantragen Sie bitte bei der Schulleitung.



Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind grundsätzlich nicht möglich.



Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht



Nützliche Internetseiten

	Ferientermine des aktuellen Schuljahres
	Homepage unserer Grundschule
	Broschüre „Grundsätze, Bestimmungen und Hinweise für den Schulsport“
	Infektionsschutzgesetz
	Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht
	Veränderungsanzeige